| MITTEILUNGEN DER POLLICHIA | III. Reihe 17. Band | 131. Vereinsjahr 1970 | Pollichia Museum Bad Dürkheim | Seite 192 bis 199 |
|---|---|---|---|---|

NORBERT HAILER

# Jahresbericht 1969/70 des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Rheinhessen-Pfalz

## Organisation

Die territoriale Verwaltungsreform brachte auch für eine Reihe von Naturschutzbeauftragten veränderte Zuständigkeiten. In nunmehr 21 Stadt- und Landkreisen sind z. Zt. 20 Kreisbeauftragte tätig. Während in einigen besonders großen Landkreisen zwei Kreisbeauftragte fungieren, gibt es andererseits Beauftragte, die für zwei oder gar drei Untere Naturschutzbehörden als Fachberater wirken. Unbesetzt ist z. Zt. nur das Amt des Kreisbeauftragten für die Stadt Kaiserslautern. Einzelheiten mögen der im Anhang abgedruckten Liste der Beauftragten entnommen werden. Den ausgeschiedenen Kreisbeauftragten möchte ich für ihre zum Teil langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit Dank und Anerkennung aussprechen. Es sind dies die Herren

Fm. a. D. Rudolf Arnoldi, Ldkrs. Alzey

Rektor a. D. Rudolf Braxmeier, Ldkrs. Speyer

Kreisgartenbauamtsrat Heinrich Cuno, Stadt- u. Ldkrs. Neustadt/Weinstr.

Rektor Erich Steinbach, Ldkrs. Rockenhausen

Ofm. Friedrich Weber, Stadtkreis Kaiserslautern.

## Wissenschaftliche Erforschung

Die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften hat in ihrer Hauptversammlung vom 20. 2. 1969 die Bildung von drei Kommissionen beschlossen, deren Tätigkeit für den Naturschutz von erheblicher Bedeutung sein wird. Die Aufgaben dieser drei naturwissenschaftlich orientierten Kommissionen bestehen in der Herausgabe einer neuen Flora der Pfalz (Vorsitz: Dr. Hailer, Annweiler) in der Darstellung der Pfälzischen Rheinauen (Vorsitz: Prof. Dr. Schneider, Landau) und in der Beschreibung der Pfälzischen Naturschutzgebiete (Vorsitz: Privatdozent Dr. Arnold, Landau). Die Kommissionen haben inzwischen ihre Tätigkeit aufgenommen.

## Naturpark Pfälzerwald

Der Ausbau des Naturparks Pfälzerwald wurde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt. In Anbetracht der Tatsache, daß die Zuschüsse des Bundes und des Landes immer mehr eingeschränkt werden, ist es erforderlich, daß sich die Landkreise, die Städte und die Gemeinen stärker

als bisher engagieren. Eine Anzahl von Gemeinden und Landkreisen ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen.

Am 20. September 1970 besuchte eine kleine Gruppe von drei hohen indischen Forstleuten und Naturschutzexperten den Naturpark Pfälzerwald. Unter Führung des Naturschutzreferenten des Kultus-Ministeriums, Herrn ORR Dr. Zwanzig, und des Berichterstatters besuchten sie den Hochwildschutzpark „Kurpfalz" wo sie von Herrn Bürgermeister Graumann empfangen wurden. Im Anschluß daran wurden Naturparkeinrichtungen an der Haardt und im Wasgau besichtigt..

Der erste Waldsportpfad im Bereich des Regierungsbezirks konnte am 28. Juni 1970 im Forstamt Annweiler seiner Bestimmung übergeben werden. In landschaftlich schöner Lage am Nordhang des Sonnenberges erfreut er sich eines regen Zuspruchs durch Einheimische und Kurgäste, Sportvereine und Schulklassen.

### Landschaftsschutzgebiete

Augenblicklich bestehen im Regierungsbezirk folgende Landschaftsschutzgebiete:

1. Bienwald (14 000 ha)
2. Donnersberg (5 000 ha)
3. Naturpark Pfälzerwald (179 300 ha)
4. Pfälzische Rheinauen (21 700 ha)
5. Rehbach-Speyerbach (9 000 ha)
6. Rheingebiet von Bacharach bis Worms (59 000 ha)
7. Alzeyer Berg (80 ha), Ldkrs. Worms
8. Am Hohenrech (3 ha), Ldkrs. Alzey-Worms
9. Rheinhessische Schweiz (5 500 ha), Ldkrs. Alzey-Worms
10. Ambachtal mit Weiher (9 ha), Donnersbergkreis
11. Bolander Schloßberg (19 ha), Donnersbergkreis
12. Umgebung der Riedenmühle (13 ha), Donnersbergkreis
13. Hammerbachtal (103 ha), Stadt Kaiserslautern
14. Eselsbachtal (405 ha), Stadt Kaiserslautern
15. Eulenkopf (2 100 ha), Ldkrs. Kaiserslautern
16. Sickingen (2 380 ha), Ldkrs. Kaiserslautern
17. Ummelsbachtal (270 ha), Ldkrs. Kaiserslautern
18. Königsland (6 200 ha), Ldkrs. Kusel
19. Landschaftsteile in den Gemarkungen Limburgerhof und Mutterstadt (190 ha), Ldkrs. Ludwigshafen
20. Pfauengrund (10 ha), Ldkrs. Mainz-Bingen
21. Im Loh (12 ha), Ldkrs. Mainz-Bingen
22. Landschaftsteile in den Landkreisen Pirmasens und Zweibrücken

(6 740 ha, Sickinger Höhe, Lambsbachtal, Labachtal, Wallhalbtal, Bundenbacher- und Auerbachtal, Erbusch, Wattweilertal, Bickenalbtal und Umgebung, Sualbtal, Trualbtal, Ehringerwald, Marbach- und Ohmbachtal)

Ein Teil der vorgenannten Landschaftsschutzgebiete ist lediglich einstweilig sichergestellt, die endgültige Unterschutzstellung ist jedoch in Vorbereitung.

## Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete des Regierungsbezirks sind:

1. Eich-Gimbsheimer-Altrhein (162 ha), Ldkrs. Alzey-Worms
2. Felsberg b. Herxheim a. Berg (0,846 ha), Ldkrs. Bad Dürkheim
3. Albertskreuz (34,20 ha), Donnersbergkreis
4. Drosselfels-Schwarzfels (20,5 ha), Donnersbergkreis
5. Saukopf (14,05 ha), Donnersbergkreis
6. Spendel (12 ha), Donnersbergkreis
7. Hördter Rheinaue (818 ha), Ldkrs. Germersheim
8. Geißweiher (35,1 ha), Ldkrs. Kaiserslautern
9. Flotzgrün (204 ha), Ldkrs. Ludwigshafen
10. Gräberfeld bei Dannstadt (1,172 ha), Ldkrs. Ludwigshafen
11. Hinterer Roxheimer Altrhein (42,8 ha), Ldkrs. Ludwigshafen
12. Laubenheimer Ried (15 ha), Stadt Mainz
13. Mainzer Sand (33,8 ha), Stadt Mainz
14. Sandlache (55 ha), Ldkrs. Mainz-Bingen
15. Am Wolfsberg (2,95 ha), Stadt Neustadt a. d. W.
16. Zeppelinhalde (14,259 ha), Ldkrs. Pirmasens
17. Wormser Ried (35,2551 ha), Stadt Worms
18. Monbijou (26 ha), Ldkrs. Zweibrücken

Vorbereitet werden die Naturschutzgebiete Drachenfels, Ldkrs. Bad Dürkheim, Rußheimer Altrhein, Ldkrs. Germersheim (als Ergänzung des im Regierungsbezirk Nordbaden geplanten Naturschutzgebietes), Neuhofener Altrhein, Ldkrs. Ludwigshafen, Rheinauen, Ldkrs. Mainz-Bingen, Kreimberg und Mittagsfels (Ldkrs. Kusel).

## Naturdenkmale

Im Bereich der 21 Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz bestehen ca. 1 300 Naturdenkmale, die in Naturdenkmalbüchern bzw. in Karteien erfaßt sind.

## Eingriffe in Schutzgebiete und in das natürliche Wirkungsgefüge der Landschaft

### Siedlungsplanung — Bauleitplanung

Bei Annweiler wurde das erste pfälzische Ferienhausgebiet seiner Bestimmung übergeben. Weitere Ferienhausgebiete sind in Vorbereitung. Im Bereich einiger Gemeinden bestehen Planungsvorhaben zur Einrichtung von Wochenendhausgebieten und Erholungszentren.

### Vorhaben im Außenbereich

Obwohl inzwischen allgemein bekannt sein dürfte, daß Bauvorhaben im Bereich von Landschaftsschutzgebieten genehmigungspflichtig sind, wird immer wieder versucht, solche Vorhaben unter Umgehung des Rechtsweges auszuführen. Die Behörden sind gehalten, die rechtliche Zulässigkeit öffentlicher und privater Bauvorhaben genau zu prüfen und erforderlichenfalls die Beseitigung illegaler Anlagen zu veranlassen.

Zur Bewältigung des Problems der Müllplätze und Autofriedhöfe hat das Land einen „Generalmüllplan" ausgearbeitet. Es ist zu wünschen, daß dessen Vollzug mit aller Energie in Angriff genommen wird.

Verunstaltende Reklame

Im Berichtszeitraum mußte leider die Beobachtung gemacht werden, daß das Reklameunwesen in Gestalt bunter Werbeschilder in der freien Landschaft, insbesondere in der Nähe der Ortseinfahrten wieder zunimmt. Den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie nicht mit dem erforderlichen Nachdruck diese Verunstaltungen unseres Wohn- und Erholungsraumes bekämpfen.

Agrar- und Forststrukturplanung

Im Zuge der Aufforstung landwirtschaftlicher Brachflächen in der Nordpfalz wurde kürzlich der 1000. Hektar Brachland durch die Landesforstverwaltung aufgekauft. Angesichts von rd. 600 000 ha Brachfläche im Lande Rheinland-Pfalz nimmt sich diese Zahl zwar noch recht bescheiden aus, sie zeigt aber: der Anfang ist gemacht.

Verkehrsplanung

Die größten Straßenbauvorhaben spielen sich z. Zt. in der Vorderpfalz im Zuge der Neutrassierung der Bundesstraßen 9, 37 und 38 ab. Besonders dort, wo durch die Straßenbaumaßnahmen Waldgebiete in Mitleidenschaft gezogen werden, ist die Auswirkung auf das Landschaftsbild beträchtlich. Die stärksten Eingriffe sind jedoch von der Bundesautobahn A 76 zu erwarten, die von Karlsruhe aus quer durch Bienwald und Wasgau bis nach Zweibrücken führen soll, wobei ein Abzweig in der Gegend von Pirmasens über die Sickinger Höhe den Anschluß zur Bundesautobahn Landstuhl-Trier herstellen soll. Der Streckenabschnitt Glanmünchweiler-Kusel ist z. Zt. im Bau. Wie die fertiggestellten Teilstücke zeigen, ist man mit Erfolg um eine landschaftliche Einbindung der Trasse bemüht.

Wirtschaft

Beiderseits des Rheines ist der Bau mehrerer Atom-Kraftwerke geplant. Da diese ohne Emissionen arbeiten, ist insoweit diese Entwicklung zu begrüßen. Sorgen bereitet lediglich die zu erwartende Aufheizung des Rheinstromes durch die Wiedereinleitung des zuvor dem Fluß entnommenen und um ca. 10 Grad erwärmten Kühlwassers.

**Kundgebungen, Tagungen, etc.**

Im Zeichen des Europäischen Naturschutzjahres 1970 fanden u. a. folgende Veranstaltungen statt:

Am 5. April veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft im Großen Saal der Festhalle in Landau eine öffentliche Kundgebung mit einer Festansprache von Prof. Dr. Preuß zum Thema „Natur und Landschaft in Gefahr".

Am 10. Mai wurden im Bereich der ganzen Pfalz durch Pollichia, Pfälzerwaldverein und Naturfreunde Sternwanderungen durchgeführt, darunter auch eine Schiffsexkursion auf dem Rhein, in deren Mittelpunkt Ansprachen zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 standen.

Aus dem gleichen Anlaß waren in der Zeit vom 5. bis 25. April in der Schalterhalle der Sparkasse Landau und vom 12. bis 30. Oktober in der Kreissparkasse Annweiler Ausstellungen zum Themenkreis Naturschutz — Umweltschutz zu sehen. Tausende von Besuchern, insbesondere Schulklassen, haben von der Möglichkeit der Information Gebrauch gemacht.

Sehr gut besucht war auch die öffentliche Kundgebung der Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft vom 8. November in der Turn- und Festhalle Bad Dürkheim. Die Festansprache zum Thema „Europäisches Naturschutzjahr — was kommt dann?" hielt Herr Hauptkonservator Dr. Schönnamsgruber, Tübingen. Die dort gefaßte Resolution wurde den verantwortlichen Politikern des Landes zugestellt.

Eine Reihe von Beauftragten nahm im Laufe des Jahres an Seminaren, Arbeitssitzungen und Tagungen teil, wobei hier nur der Deutsche Naturschutztag in Berlin hervorgehoben sein soll.

Wollen wir hoffen, daß der Appell des Europarates zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 nicht vergeblich war, daß vielmehr die Öffentlichkeit aus ihrer Lethargie aufgerüttelt wird und endlich zur Besinnung kommt. Vor allem an die verantwortlichen Politiker ist die Mahnung zu richten, die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht weiter gering zu achten; heute geht es nicht mehr allein um den Schutz der einzelnen seltenen Pflanzen- oder Tierart, es gilt vielmehr, die Bedrohung des Lebens schlechthin in letzter Minute abzuwenden.

**Die Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz**

(Stand vom 1. September 1970)

| | |
|---|---|
| I Landesbeauftragter | Professor Dr. Günther Preuß<br>6750 Kaiserslautern, Pfaffenbergstr. 103 |
| II Bezirksbeauftragter | Oberforstmeister Dr. Norbert Hailer<br>6747 Annweiler am Trifels, Bahnhofstr. 12 |
| stellv. Bez. Beauftr.<br>Bereich Nord | Oberforstmeister Otto Krause<br>6500 Mainz, Wasserwirtschaftsamt |
| stellv. Bez. Beauftr.<br>Bereich Süd | Oberforstmeister Wilfried Marggraff<br>6730 Neustadt an der Weinstraße,<br>Wasserwirtschaftsamt |
| III Kreisbeauftragte: | |
| 1 Landkreis Alzey—Worms<br>Bereich Ost | Oberstudienrat Dr. Hermann Diehl<br>6520 Worms, Eckenbertstr. 45 |
| Landkreis Alzey—Worms<br>Bereich West | Oberlehrer Karl-Heinz Jürging<br>6509 Rommersheim, Gartenstr. 7 |
| 2 Landkreis Bad Dürkheim | Druckereibesitzer Oskar Sommer<br>6718 Grünstadt 1, Philipp-Kranz-Str. 10 |
| 3 Landkreis Donnersberg<br>Bereich Ost | Oberlehrer Hans Ruff<br>6719 Kirchheimbolanden, Staffelstr. 13 |
| Landkreis Donnersberg<br>Bereich West | Rektor Helmut Häßel<br>6760 Rockenhausen, Friedhofstr. 6 |
| 4 Stadt Frankenthal | Druckereibesitzer Oskar Sommer<br>6718 Grünstadt 1, Philipp-Kranz-Str. 10 |
| 5 Landkreis Germersheim | Kreisgartenbauamtmann Herbert Michel<br>6747 Kandel 1, Hubstr. 10 |
| 6 Stadt Kaiserslautern | z. Zt. unbesetzt |

| | |
|---|---|
| 7 Landkreis Kaiserslautern<br>Bereich Nord | Oberforstmeister Götz Beisner<br>6750 Kaiserslautern-Land,<br>Alte Schmelz 2 |
| Landkreis Kaiserslautern<br>Bereich Süd | techn. Fernmeldeoberamtsrat<br>Walter Frenzel<br>6750 Kaiserslautern, Ebertstraße 62 |
| 8 Landkreis Kusel | Oberlandwirtschaftsrat Dr. Kurt Noack<br>6798 Kusel, Am Haselrech 5 |
| 9 Stadt Landau | Forstmeister a. D. Ernst Sattler<br>6740 Landau i. d. Pf., Bürgerstr. 10 |
| 10 Landkreis Landau—Bad Bergzabern<br>Bereich Nord | Diplomlandwirt Max Heieck<br>6735 Maikammer, Friedhofstr. 17 |
| Landkreis Landau—Bad Bergzabern<br>Bereich Süd | Amtsrat Wilhelm Engel<br>6748 Bad Bergzabern, Kurtalstr. 15 |
| 11 Stadt Ludwigshafen | Ing. für Gartenbau Helmut Riedel<br>6700 Ludwigshafen a. Rh., Landratsamt |
| 12 Landkreis Ludwigshafen | Ing. für Gartenbau Helmut Riedel<br>6700 Ludwigshafen a. Rh., Landratsamt |
| 13 Stadt Mainz | Landforstmeister a. D. Gottfr. Erdmann<br>6500 Mainz 1, Carlo-Mierendorff-Str. 1a |
| 14 Landkreis Mainz<br>Bereich Nord | Schulrat a. D. Josef Zenzen<br>6531 Trechtingshausen, Bahnhofstr. 8 |
| Landkreis Mainz<br>Bereich Mitte | Biologe Dr. Günther Bodenstein<br>6507 Ingelheim 1, Binger Str. 65 |
| Landkreis Mainz<br>Bereich Süd | Oberlandwirtschaftsrat Willi Unverzagt<br>6504 Oppenheim, Krämerstr. 27 |
| 15 Stadt Neustadt | Druckereibesitzer Oskar Sommer<br>6718 Grünstadt 1, Philipp-Kranz-Str. 10 |
| 16 Stadt Pirmasens | Hauptlehrer a. D. Heinrich Mück<br>6781 Hinterweidenthal, Bahnhofstr. 11a |
| 17 Landkreis Pirmasens | Hauptlehrer a. D. Heinrich Mück<br>6781 Hinterweidenthal, Bahnhofstr. 11a |
| 18 Stadt Speyer | Angestellter Hans Hennings<br>6720 Speyer, Heydenreichstr. 8 |
| 19 Stadt Worms | Oberstudienrat Dr. Hermann Diehl<br>6520 Worms, Eckenbertstr. 45 |
| 20 Stadt Zweibrücken | Rektor Erwin Ruf<br>6660 Zweibrücken, Hohlstr. 31 |
| 21 Landkreis Zweibrücken | Rektor Erwin Ruf<br>6660 Zweibrücken, Hohlstr. 31 |

## Resolution der Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft zum Ausgang des Europäischen Naturschutzjahres 1970

Die Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft*) stellt mit großer Enttäuschung fest, daß entgegen offiziellen Verlautbarungen und trotz der Proklamationen zum Europäischen Naturschutzjahr keine ausreichenden Bemühungen der Landesregierung zur Durchführung der bereits seit Jahren überfälligen und geforderten Reformen zur Landes- und Umweltpflege erkennbar sind.

Obgleich Landes- und Umweltpflege zu vorrangigen Aufgaben aller Staaten der zivilisierten Welt geworden sind, trägt die Verteilung der Haushaltsmittel des Landes Rheinland-Pfalz dieser elementaren Tatsache in keiner Weise Rechnung. Statt dessen werden immer noch große Summen für längst überholte und die Umwelt schädigende Maßnahmen ausgegeben.

Auch die in der ersten Jahreshälfte bekanntgegebenen Vorbereitungen für ein Landespflegegesetz sind mangelhaft und unzureichend. Sie spielen sich auch heute, zum Ausgang des Europäischen Naturschutzjahres, noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit sowie ohne die dringend notwendige Mitwirkung der im Lande tätigen Fachleute und Organe für Naturschutz und Landschaftspflege ab.

Die Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft fordert deshalb die Landesregierung auf, noch vor den Landtagswahlen im März 1971 zu erkennen zu geben, inwieweit sie ernsthaft gewillt ist, eine Verbesserung der Umweltverhältnisse und eine verantwortungsvolle Behandlung von Natur und Landschaft zu sichern.

Insbesondere fordern wir:

1. Die unverzügliche Zusammenfassung aller Zuständigkeiten für die Landespflege und die Schaffung eines für die gesamte Landespflege zuständigen Amtes mit der notwendigen personellen und sachlichen Ausstattung. Diese Reform darf sich jedoch nicht nur auf die oberste Naturschutz- und Landschaftspflegebehörde beschränken, sie muß vielmehr konsequent auch bei den nachgeordneten Behörden erfolgen.

2. Energische Förderung aller die Umwelt verbessernden, die Natur schützenden und die Landschaft bewahrenden und pflegenden Maßnahmen. Im Rahmen der Landesentwicklung müssen die Belange zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft bei allen örtlichen und regionalen Planungen durch einen rechtlich durchsetzbaren Landschaftsplan vertreten werden.

3. Da eine Ordnung der Landschaft ohne Ordnung des Raumes nicht möglich ist, muß auf allen Ebenen eine enge Zusammenarbeit von Naturschutz und Landschaftspflege mit der Landesplanung ermöglicht werden.

4. Die ehrenamtliche Arbeit der Naturschutzbeauftragten hat sich in der Vergangenheit hervorragend bewährt. Ihre Beanspruchung hat jedoch in jüngster Zeit einen derartigen Umfang angenommen, und wird in Zukunft zweifellos noch mehr zunehmen, daß zumindest auf Landes- und Bezirksebene hauptamtlich tätige Beauftragte mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter Mitarbeiter eingesetzt werden müssen. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Beauftragten soll in höherem Maße gewürdigt und sowohl ideell wie auch finanziell stärker unterstützt werden.

5. Schließlich bitten wir die Landesregierung eindringlich, auf alle in der Landschaft tätigen Stellen einzuwirken, daß diese in ihrem jeweiligen Einflußbereich stärker als bisher der Verödung und Entstellung der Landschaft und der Verarmung der Natur kräftigen Widerstand entgegensetzen und sich zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit Naturschutz und Landschaftspflege bereitfinden.

Es erfüllt uns ferner mit Sorge, daß der Bundesregierung für wichtige Teilbereiche des Umweltschutzes bei internationalen Verhandlungen die Kompetenz fehlt, da in der Bundesrepublik Deutschland Naturschutz und Landschaftspflege als Sache der Bundesländer gelten. Wir appellieren daher an die gesetzgebenden Organe, dem Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die erforderlichen Zuständigkeiten auch für Naturschutz und Landschaftspflege zu übertragen.

Ferner fordern wir eine schärfere Überwachung des Gebrauchs von Biziden und eine großzügige Förderung der Erforschung und Entwicklung biologischer Schädlingsbekämpfungsmethoden.

Der zunehmenden Inanspruchnahme unserer Heimatlandschaft für die Anlage von Müllplätzen und Autofriedhöfen muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Wir setzen unsere Hoffnung auf eine zügige und zielstrebige Durchführung des hierzu von der Landesregierung ausgearbeiteten Planes.

Weiter muß festgestellt werden, daß die Zersiedlung gerade der Landschaften, die einen hohen Erholungswert haben, immer weiter fortschreitet. Dies gilt insbesondere für die Haardt und für bestimmte Bereiche der Nord- und Südwestpfalz. Wir müssen von den zuständigen Behörden erwarten, daß sie den bestehenden bau- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen besser als bisher Achtung verschaffen.

Schließlich befremdet uns das Vorhaben, eines der schönsten Hochtäler des Naturparkes Pfälzerwald beim Forsthaus Weilach mit den angrenzenden Waldbeständen für die Anlage eines Golfplatzes zu opfern. In der Rheinebene ostwärts von Bad Dürkheim steht geeignetes Gelände aus der landwirtschaftlichen Brachfläche in ausreichender Ausdehnung zur Verfügung. Wir haben deshalb kein Verständnis für Bestrebungen, für das Vergnügen einiger weniger Golfspieler, die bevorzugte Erholungslandschaft von Tausenden zu opfern.

Bad Dürkheim, den 8. November 1970

Für die Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft

Dr. Ludwig Spuhler

*Anschrift des Verfassers:*

*Oberforstmeister Dr. Norbert Hailer, Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege in Rheinhessen-Pfalz, 6747 Annweiler am Trifels, Bahnhofstraße 12*

*) Folgende Vereine haben sich zur Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft zusammengeschlossen: Pollichia, Pfälzerwald-Verein, Die Naturfreunde, Deutscher Alpenverein.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: 17

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: Jahresbericht 1969/70 des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Rheinhessen-Pfalz 192-199